

**Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler der Stadt Zug, vor allem für von der Arbeitslosenkasse (ALV) ausgesteuerte Personen und ehemalige Selbständigerwerbende (nicht ALV-berechtigte); einjähriger Pilotversuch  
Kreditbegehren**

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Januar 1998

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Stadtpräsidenten Othmar Romer und Herrn Franz Spörri (Sozialamt) beriet die Kommission die Vorlage Nr. 1409.

Ein Nichteintretensantrag wird nicht gestellt, **Eintreten auf die Vorlage** erscheint somit **beschlossen**.

Der Stadtrat will ausschliesslich Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfeempfänger ausserhalb der VAM-Projekte organisieren. Die Chance für eine Wiedereingliederung soll dadurch erhöht werden. Anstelle der Sozialhilfe wird ein Soziallohn ausbezahlt. Ein Problem besteht in der zur Zeit fehlenden rechtlichen Grundlage zur Einholung eines Kantonsbeitrages für Soziallöhne. Eine entsprechende Vorlage ist bei den Gemeinden in Vernehmlassung. Sie sieht – rückwirkend auf den 1. Januar 1998 – eine Subvention von 50% vor. Die vorgeschlagenen Programme beziehen sich auf 15 Stellen und sollen aus der Rückstellung aus dem Überschuss der Jahresrechnung 1996 finanziert werden.

Die Projekte sind als Versuch für ein Jahr vorgesehen. Für eine Weiterführung müssten entsprechende Kreditbeschlüsse gefasst werden. Die Kosten enthalten Sozialleistungen und Haftpflichtversicherung. Die Ansätze für einen Soziallohn betragen zwischen Fr. 2 500.– und Fr. 4 500.–. In den Betrag einzurechnen ist, dass der Stadt und dem Kanton pro Jahr Sozialleistungen in der Höhe von Fr. 360 000.– entfallen. Bei einer allfälligen Wiedereingliederung können mittelfristig nochmals Kosten gespart werden.

In der Geschäftsprüfungskommission werden grundsätzliche Bedenken geäussert. Es wird eine teilweise Konkurrenzierung des Gewerbes befürchtet. Die Kosten für die Beschäftigung von 15 Personen sind mit einem Aufwand von Fr. 1 Mio. sehr hoch.

Sinnvoller erscheint, zu versuchen, Projekte in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe zu realisieren. Die Löhne sollten für eine Integration und nicht für eine Übergangsphase bezahlt werden.

In ihrer Schlussabstimmung lehnt die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage mit 4:2 Stimmen ab.

Die Geschäftsprüfungskommission **beantragt** Ihnen, **auf die Vorlage** einzutreten, und dem Ihnen unterbreiteten **Beschlussesentwurf, nicht** zuzustimmen.

für die Geschäftsprüfungskommission

Zug, 17. Januar 1998

Paul Tschudi, Präsident